

## **Bekanntmachung**

über die Aufstellung des

### **Bebauungsplanes Nr. 63 „Feuerwehr Brock“**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Gemeinde Ostbevern hat in der Sitzung am 10.12.2024 folgenden Beschluss gefasst:

#### Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung) ist für den aus der Anlage 1 ersichtlichen Bereich ein Bebauungsplan aufzustellen, der mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB enthält. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 63 und die Bezeichnung „Feuerwehr Brock“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Ostbevern, Flur 111, Flurstück 261.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 02), in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses

#### Übereinstimmungserklärung:

Gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO - vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung wird bestätigt, dass der Wortlaut mit dem Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses vom 10.12.2024 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

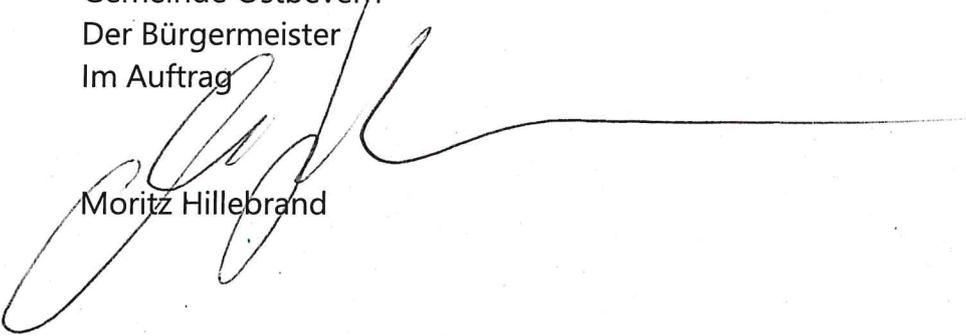


Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 63 „Feuerwehr Brock“ wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, (BGBl. I S. 3634), letzte Fassung, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ostbevern, 05.08.2025

Gemeinde Ostbevern  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

  
Moritz Hillebrand

Planauszug zum Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Feuerwehr Brock“

